



FATCA-Glossar

Gültig ab 1. Januar 2017

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit bei der Nennung von Personen in den entsprechenden Passagen die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich diese selbstverständlich stets auf die Angehörigen beider Geschlechter. Dies gilt auch für die Mehrzahlform.

Vereinigte Staaten (USA)

Die Vereinigten Staaten von Amerika, einschliesslich ihrer Bundesstaaten, aber ohne Einschluss der US-Territorien (Aussengebiete). Jede Bezugnahme auf einen «Bundesstaat» der Vereinigten Staaten umfasst den District of Columbia.

US-Person

Der Begriff «US-Person» bezeichnet einen Staatsbürger der Vereinigten Staaten, eine in den Vereinigten Staaten ansässige natürliche Person oder einen in den Vereinigten Staaten domizilierten Rechtsträger.

Eine natürliche Person ist eine US-Person, wenn sie:

- in den Vereinigten Staaten ansässig ist (einschliesslich der folgenden US-Territorien: Puerto Rico, Guam und die Amerikanischen Jungferninseln);
- ein Staatsbürger der Vereinigten Staaten ist.

Unter US-Ansässigkeit wird eine natürliche Person verstanden, die

- eine US Green Card besitzt oder besass (unabhängig des Verfalldatums). Bitte konsultieren Sie einen Steuerberater, um zu erfahren, aufgrund welcher Art von US Green Card eine natürliche Person als US-Person einzustufen ist oder besuchen Sie www.irs.gov für weitere Informationen;
- den «Substantial Presence Test» erfüllt oder
- aufgrund anderer Gründe in den Vereinigten Staaten ansässig ist (z. B. Doppelansässigkeit, Rückgabe der US-Staatsbürgerschaft oder langfristige permanente US-Ansässigkeit).

Grundsätzlich wird die US-Staatsbürgerschaft der Geburt erworben. Die US-Staatsbürgerschaft kann inter alia auch erworben werden:

1. bei Geburt in gewissen (Ex-)US-Territorien (inkl. Puerto Rico, Guam und den Amerikanischen Jungferninseln);
2. bei Geburt ausserhalb der Vereinigten Staaten und ihren US-Territorien, wenn mindestens ein Elternteil Staatsbürger der Vereinigten Staaten ist. In diesem Fall müssen auch andere Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Person als Staatsbürger der Vereinigten Staaten gilt. Nähere Informationen zu diesen Voraussetzungen finden Sie unter www.irs.gov;
3. durch Einbürgerung.

Eine natürliche oder beherrschende Person ist als in den Vereinigten Staaten ansässig und somit als US-Person einzustufen, wenn die natürliche Person während der letzten drei Jahre, einschliesslich der letzten 31 Tage des laufenden Kalenderjahrs, mindestens 183 Tage physisch in den Vereinigten Staaten verbracht hat. Die Tage werden wie folgt berechnet:

- Alle in den Vereinigten Staaten im laufenden Jahr verbrachten Tage; und
- 1/3 der in den Vereinigten Staaten im vorherigen Jahr verbrachten Tage, und
- 1/6 der in den Vereinigten Staaten im vorletzten Jahr verbrachten Tage.

Bank Frick & Co. AG
Landstrasse 14
9496 Balzers
Liechtenstein

T +423 388 21 21
F +423 388 21 22
bank@bankfrick.li
www.bankfrick.li

Reg.-Nr. FL-0001.548.501-4
MwSt.-Nr. 53884





Ein Rechtsträger ist eine US-Person, wenn einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- Der Rechtsträger ist eine Gesellschaft (Corporation) oder Personengesellschaft (Partnership), die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines seiner separaten Bundesstaaten errichtet wurde. Die Organisation der Aktivitäten des Rechtsträgers erfolgt in den Vereinigten Staaten (ausgenommen US-Territorien).
- Der Rechtsträger ist nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines separaten Bundesstaates der Vereinigten Staaten errichtet worden.
- Beim Rechtsträger handelt es sich um einen Trust (oder eine vergleichbare Einrichtung), der die folgenden zwei Anforderungen erfüllt:
 - Ein Gericht in den Vereinigten Staaten hat nach geltendem Recht die Befugnis, bezüglich im Wesentlichen aller Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Trusts Verfügungen zu erlassen oder Urteile zu Person(en).
 - Eine oder mehrere US-Person(en) ist/sind befugt, alle wesentlichen Entscheide des Trusts zu kontrollieren.
- Der Rechtsträger ist eine Organisation, die den Nachlass einer oder mehrerer US-Person(en) verwaltet.

Dieser Unterabsatz ist im Sinne des US Internal Revenue Code auszulegen.

US-Territorien (amerikanische Aussengebiete)

Amerikanisch Samoa, das Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, das Commonwealth von Puerto Rico und die Amerikanischen Jungferninseln.

Bevollmächtigte Vertreter

Ein bevollmächtigter Vertreter ist berechtigt, im Namen des Rechtsträgers Erklärungen zu unterzeichnen oder Verträge abzuschliessen. Der bevollmächtigte Vertreter wird durch die Rechtsform des Rechtsträgers festgelegt bzw. ist davon abhängig, welche Personen vom Rechtsträger ermächtigt werden.

Beherrschende Personen

«Beherrschende Personen» sind natürliche Personen, welche die Kontrolle über einen Rechtsträger ausüben. Für die Ermittlung der den Rechtsträger beherrschenden Personen kann sich für vorbestehende Konten und muss sich für neue Konten ein rapportierendes Finanzinstitut in einem IGA-Land auf die im Rahmen von AML/KYC-Verfahren beschafften und gehaltenen Informationen abstützen. Im Falle eines Trusts beschreibt dieser Begriff den Begründer, die Treuhänder, ein allfälliges Überwachungsorgan, die Begünstigten oder die Gruppe der Begünstigten sowie jede andere natürliche Person, welche letztlich die tatsächliche Herrschaft über den Trust ausübt. Im Falle einer anderen rechtlichen Einrichtung beschreibt dieser Begriff die Personen in gleichwertiger oder ähnlicher Stellung. Der Begriff «beherrschende Personen» ist in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force auszulegen.

Zur Ermittlung der beherrschenden Personen mit einem Bankkonto in Liechtenstein empfehlen wir, den FATCA Q&A wie auch den AIA Q&A der liechtensteinischen Steuerverwaltung zu konsultieren, welche als zuständige Behörde laufend zusätzliche Detailinformationen betreffend der Definition von beherrschenden Personen unter FATCA bzw. AIA publiziert (vgl. www.llv.li).



Rechtsträger

Ein Rechtsträger ist eine juristische Person oder rechtliche Einrichtung. Ein Trust oder eine vergleichbare Einrichtung gilt ebenfalls als Rechtsträger.

FATCA

FATCA ist die Abkürzung für Foreign Account Tax Compliance Act. Dieses US-Steuergesetz zielt darauf ab, US-Personen, die ein Konto oder finanzielle Vermögenswerte ausserhalb der Vereinigten Staaten besitzen, zu identifizieren.

Ausländisches Finanzinstitut (Foreign Financial Institution, FFI)/Finanzinstitut (Financial Institution, FI)

FATCA:

Gemäss der zwischenstaatlichen Vereinbarung (IGA) zwischen den Vereinigten Staaten und Liechtenstein sind die folgenden Typen von Rechtsträgern als FFIs einzustufen (juristischen Personen mit Sitz in anderen Jurisdiktionen als Liechtenstein wird geraten, die abschliessenden Bestimmungen [Final Regulations] oder die jeweils massgebliche zwischenstaatliche Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten – soweit zutreffend – zu konsultieren):

- **Einlageninstitut:** Nimmt im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegen.
- **Verwahrinstitut:** Mindestens 20 Prozent der gesamten Bruttoeinkünfte werden durch die Verwahrung von Finanzwerten für Dritte und damit verbundene Finanzdienstleistungen erwirtschaftet.
- **Investmentunternehmen:** Führt als Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten oder Transaktionen für oder im Namen von Kunden aus (oder wird von einem Rechtsträger verwaltet, der diese Geschäftstätigkeit ausübt):
 1. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechseln, Einlagenzertifikaten, Derivaten usw.), Devisen, Börsen-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertschriften sowie Warentermingeschäften;
 2. individuelles und kollektives Portfoliomanagement; oder
 3. die sonstige Anlage oder Administration bzw. Verwaltung von Vermögen oder Geld im Auftrag von Dritten.
- **Spezifizierte Versicherungsgesellschaft:** Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft), die kapitalbildende Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge abschliesst oder aufgrund solcher Verträge zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Rechtsträger, wie private Anlageunternehmen, Family Trusts, Familienstiftungen und ähnliche Einrichtungen, als FFI klassifiziert werden können, wenn es sich um **professionell verwaltete** Investmentunternehmen handelt.



AIA:

Gemäss dem AIA-Gesetz sind die folgenden Typen von Rechtsträgern als FIs einzustufen (juristischen Personen mit Sitz in anderen Jurisdiktionen als Liechtenstein wird geraten, die abschliessenden Bestimmungen im entsprechenden Land – soweit zutreffend – zu konsultieren):

- **Einlageninstitut:** Nimmt im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegen.
- **Verwahrinstitut:** Mindestens zwanzig Prozent der gesamten Bruttoeinkünfte werden durch die Verwahrung von Finanzwerten für Dritte und damit verbundene Finanzdienstleistungen erwirtschaftet.
- **Investmentunternehmen:** Führt als Geschäftstätigkeit eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten oder Transaktionen für oder im Namen von Kunden aus (oder wird von einem Rechtsträger verwaltet, der diese Geschäftstätigkeit ausübt):
 4. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechseln, Einlagenzertifikaten, Derivaten usw.), Devisen, Börsen-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertschriften sowie Warendermingeschäften;
 5. individuelles und kollektives Portfoliomanagement; oder
 6. die sonstige Anlage oder Administration bzw. Verwaltung von Vermögen oder Geld im Auftrag von Dritten.
- **Spezifizierte Versicherungsgesellschaft:** Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft), die kapitalbildende Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge abschliesst oder aufgrund solcher Verträge zur Leistung von Zahlungen verpflichtet ist.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Rechtsträger, wie private Anlageunternehmen, Family Trusts, Familienstiftungen und ähnliche Einrichtungen, als FI klassifiziert werden können, wenn entweder die Kriterien des Managed-by-Tests oder des Gross-Income-Tests erfüllt sind. Zudem besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Qualifikation als FI.

GIIN

Die Globale Identifikationsnummer eines Finanzinstituts (GIIN, Global Intermediary Identification Number) ist eine Nummer, die einem meldenden IGA FFI, PFFI (teilnehmenden FFI) oder einem Registered Deemed Compliant FFI zugewiesen wird. Dem FI wird für jede Jurisdiktion eine separate GIIN erteilt, einschliesslich für die Jurisdiktion, in der sich der Sitz des FI befindet und in der das FI eine Niederlassung unterhält, die nicht als Limited Branch behandelt wird. Es ist zu erwarten, dass die FFI-Liste des IRS auf monatlicher Basis aktualisiert wird, um FIs (oder deren Niederlassungen) hinzuzufügen oder zu entfernen. Die GIIN kann von einem FI verwendet werden, um sich selbst bei den zum Quellensteuerabzug verpflichteten Zahlstellen und Steuerverwaltungen für die Zwecke der FATCA-Berichterstattung zu identifizieren. Eine GIIN wird nur jenen FI erteilt, die keine Limited FFIs, Limited Branches oder US-Niederlassungen eines FFI sind, und wird ausgegeben, nachdem eine FATCA-Registrierung des FI beantragt und genehmigt wurde.



Zwischenstaatliche Vereinbarung (Intergovernmental Agreement, IGA)

Ein zwischen den Vereinigten Staaten und einer ausländischen Regierung geschlossenes Abkommen zur Verbesserung der internationalen Steuerehrlichkeit und zur Umsetzung des FATCA durch die seitens der Finanzinstitute erfolgende Berichterstattung

1. an eine solche ausländische Regierung oder eine Agentur dieser Regierung (z. B. lokale Steuerbehörde), gefolgt von einem automatischen Informationsaustausch mit dem IRS über die gemeldeten Informationen (Modell 1) oder
2. direkt an den IRS (gemäss den Bestimmungen einer FFI-Vereinbarung), ergänzt durch den Austausch von Informationen zwischen einer solchen ausländischen Regierung oder einer Agentur dieser Regierung und dem IRS (Modell 2).

Eine Liste der Jurisdiktionen, die als über eine IGA verfügende Jurisdiktionen behandelt werden, finden Sie unter www.irs.gov/fatca.

Nicht teilnehmendes FFI (Non-Participating FFI)

Der Begriff «nicht teilnehmendes FFI» bezeichnet ein Finanzinstitut, das:

- kein Finanzinstitut ist, das gemäss den FATCA-Bestimmungen teilnimmt;
- nicht als FATCA-konformes FFI gilt; oder
- kein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter (kein ausgenommenes Unternehmen) ist.

Wenn Sie unsicher sind, ob ein Rechtsträger ein nicht teilnehmendes FFI ist, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder informieren Sie sich unter www.irs.gov/fatca.

Nicht meldendes FFI (Non-Reporting FFI)

Ein Rechtsträger, der in einem Land ansässig ist, in dem Modell 1 oder 2 der IGA angewandt wird, und der als nicht meldendes FFI in Anlage 2 der anwendbaren Modell-1- oder Modell-2-IGA behandelt wird oder anderweitig als FATCA-konform erachtetes FFI oder als ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter gemäss den §1.1471-5 oder §1.1471-6 der Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums angesehen wird.

Teilnehmendes Finanzinstitut (Participating Financial Institution, PFFI)

Ein FFI, das (1) sich registriert, um eine FFI-Vereinbarung abzuschliessen, (2) behandelt wird wie ein meldendes FI gemäss einer Modell-2-IGA und das bestätigt, dass es die Bestimmungen einer FFI-Vereinbarung (unter Berücksichtigung von Änderungen aufgrund der Bestimmungen der anwendbaren Modell-2-IGA) einhalten wird, oder (3) eine ausländische Niederlassung einer USFI ist, für die eine QI-Vereinbarung in Kraft ist und die ebenfalls einwilligt, die Bestimmungen einer FFI-Vereinbarung einzuhalten, sofern eine solche Niederlassung nicht als meldendes FI gemäss einer Modell-1-IGA behandelt wird.

Passive Vermögenswerte

Passive Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die passive Einkünfte generieren oder zur Erwirtschaftung passiver Einkünfte gehalten werden. Allgemein wird der Begriff «Passive Vermögenswerte» in einem breiteren Kontext verwendet als der Begriff «Finanzielle Vermögenswerte». Beispielsweise deckt der Begriff «Passive Vermögenswerte» auch Direktinvestitionen in Liegenschaften ab, vorausgesetzt dass daraus Mieteinkünfte generiert werden.



Passive Einkünfte

Der Begriff «passive Einkünfte» bezeichnet den Anteil der Bruttoeinkünfte, der sich zusammensetzt aus¹:

- (1) Dividenden, einschliesslich Ersatz-Dividendenbeträgen; [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(1)]
- (2) Zinsen; [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(2)]
- (3) Zinsähnlichen Erträgen, einschliesslich Ersatzzinsen und Beträgen aus einem oder in Bezug auf einen Pool von Versicherungsverträgen, wenn die erhaltenen Beträge ganz oder teilweise von der Wertentwicklung des Pools abhängen; [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(3)]
- (4) Mieten und Lizenzgebühren, sofern es sich nicht um Mieten und Lizenzgebühren handelt, die zumindest teilweise aus der aktiven Durchführung von Handels- oder Geschäftstätigkeiten von Mitarbeitern der NFFE herrühren; [§1.14721(c)(1)(IV)(A)(4)]
- (5) Rentenzahlungen; [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(5)]
- (6) Dem Positivsaldo aus Gewinnen und Verlusten aus der Veräusserung oder dem Tausch von Vermögensgegenständen, aus dem sich passive Einkünfte gemäss Beschreibung in den Absätzen (c) (1)(IV)(A)(1) bis (5) dieses Abschnitts ergeben können; [§1.1472-1(c) (1)(IV)(A)(6)]
- (7) Dem Positivsaldo aus Gewinnen und Verlusten aus Geschäften (einschliesslich Futures, Forwards und ähnlichen Transaktionen) mit sämtlichen Waren [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(7)], aber ohne:
 - (i) Alle Warensicherungsgeschäfte gemäss Abschnitt 954(c)(5)(A), bei denen der Rechtsträger als beherrschtes ausländisches Unternehmen behandelt wird [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(7)(i)]; oder
 - (ii) Aktivgeschäftsgewinne oder -verluste aus dem Verkauf von Waren, aber nur, wenn im Wesentlichen alle Waren des ausländischen Rechtsträgers Vermögensgegenstände gemäss Beschreibung in Absatz (1), (2) oder (8) des Abschnitts 1221(a) sind [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(7)(ii)];
- (8) Dem Positivsaldo aus Fremdwährungsgewinnen und Fremdwährungsverlusten (gemäss Definition in Abschnitt 988(b)), der einer Transaktion in Abschnitt 988 zugewiesen werden kann; [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(8)]
- (9) Dem Nettoergebnis aus auf fiktive Kapitalbeträge lautenden Kontrakten gemäss Definition in §1.446-3(c)(1); [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A) (9)]
- (10) Erhaltenen Beträgen aus kapitalbildenden Versicherungsverträgen; oder [§1.14721(c)(1)(IV)(A)(10)]
- (11) Von einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung mit ihren Rückstellungen für Versicherungs- und Rentenversicherungsverträge verdienten Beträgen. [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)(11)]

¹ Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums [§1.1472-1(c)(1)(IV)(A)]



Aktive NFFE/aktive NFE

FATCA:

Es gibt mehrere Arten von aktiven NFFE. Die wohl häufigsten Beispiele von aktiven NFFE sind die folgenden:

- Rechtsträger, welche weniger als fünfzig Prozent der Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum durch passive Einkünfte (siehe oben) erzielt haben und bei denen weniger als fünfzig Prozent der Vermögenswerte, die vom Rechtsträger während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums gehalten wurden, Vermögenswerte sind, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden.

Zu weiteren Kategorien von aktiven NFFEs gehören die folgenden Rechtsträger (Einzelheiten über die spezifischen Anforderungen entnehmen Sie bitte Anhang I des IGA zwischen den USA und der FATCA-IGA-Partnerjurisdiktion oder wenden Sie sich an Ihren Steuerberater):

- gewisse Kapitalgesellschaften, die regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden, sowie deren verbundene Unternehmen;
- gewisse NFFE, die in einem US-Territorium errichtet sind;
- gewisse Holdinggesellschaften und Treasury Centers, die gemeinsam zu einer Gruppe mit überwiegend Nichtfinanzunternehmen gehören;
- gewisse NFFE, die sich in Liquidation befinden;
- gewisse Start-up-Nichtfinanzunternehmen;
- gemäss den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ausgenommene NFFEs, einschliesslich (sponsored) direkt rapportierender NFFE.

AIA:

Es gibt auch hier mehrere Arten von aktiven NFE. Die wohl häufigsten Beispiele von aktiven NFE sind identisch mit denjenigen unter FATCA. Zu weiteren Kategorien von aktiven NFEs gehören die folgenden Rechtsträger (Einzelheiten über die spezifischen Anforderungen entnehmen Sie bitte dem AIA-Gesetz und den entsprechenden Dokumentationen (Verordnung, Common Reporting Standard) oder wenden Sie sich an Ihren Steuerberater:

- gewisse Kapitalgesellschaften, die regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt werden, sowie deren verbundene Unternehmen;
- staatliche Rechtsträger, internationale Organisationen, Zentralbanken oder Rechtsträger im Eigentum von einem oder mehreren vorgenannten Institutionen;
- gewisse Holdinggesellschaften, deren wesentliche Tätigkeit darin besteht, Aktien von Tochtergesellschaften zu halten sowie diesen gegenüber Dienstleistungen zu erbringen, sofern diese Tochtergesellschaften andere Geschäftstätigkeiten als die eines Finanzinstituts ausüben;
- gewisse Start-up-Nichtfinanzunternehmen;
- gewisse Rechtsträger, welche in den vergangenen fünf Jahren nicht als Finanzinstitut zu qualifizieren waren und sich in Liquidation befinden oder neu eine Tätigkeit aufnehmen werden, welche nicht als Finanzinstitut qualifiziert; gewisse gemeinnützige Organisationen, wenn diese in ihrem Ansässigkeitsstaat von der Einkommenssteuer befreit sind.



Passiver NFFE/Passiver NFE

FATCA:

Ein passiver NFFE ist ein nicht-finanzieller Rechtsträger (kein Finanzinstitut), der fünfzig Prozent oder mehr seiner Bruttoeinkünfte aus passiven Einkünften erwirtschaftet oder dessen Vermögenswerte zu fünfzig Prozent oder mehr passive Einkünfte generieren oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden (z. B. Wertpapiere, als Anlagen gehaltene Mietobjekte usw.).

Der Begriff «passiver NFFE» bezeichnet jeden NFFE, der weder ein aktiver NFFE ist noch eine ausländische Personengesellschaft mit Quellensteuerabzugsverpflichtung oder ein ausländischer Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung gemäss den massgeblichen Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums.

AIA:

Ein passiver NFFE ist auch unter AIA ein nicht-finanzieller Rechtsträger (kein Finanzinstitut), die Definition ist mit derjenigen unter FATCA praktisch identisch. Der Begriff «passiver NFE» bezeichnet jeden NFE, der weder ein aktiver NFE noch ein Finanzinstitut ist.

Professionell verwaltet

Ein Rechtsträger wird als professionell verwaltet erachtet, wenn ein anderes Finanzinstitut bestimmte Finanzdienstleistungen im Namen des Rechtsträgers erbringt (z. B. Handel, Portfoliomanagement, Investitionen, Administration oder Verwaltung von Fonds, Geld oder Finanzanlagen).

Die liechtensteinische Steuerverwaltung als zuständige Behörde publiziert mit dem FATCA Q&A laufend zusätzliche Detailinformationen betreffend der Auslegung, ab wann ein Rechtsträger als professionell verwaltet zu betrachten ist, z. B. bei einem voll diskretionären Vermögensverwaltungsmandat (vgl. www.llv.li). Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Auslegung nur auf liechtensteinische Rechtsträger anwendbar ist (und nicht auf Rechtsträger in anderen Staaten, die in Liechtenstein ein Bankkonto halten). Bitte beachten Sie für ausländische Rechtsträger die entsprechend anwendbaren IGAs und nationalen Auslegungsinformationen oder die relevanten Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums.

Qualifizierter Intermediär (QI)

Ein ausländisches Finanzinstitut (oder eine ausländische Niederlassung eines USFI), das ein Qualified Intermediary Withholding Agreement (QI-Vereinbarung) mit dem IRS abgeschlossen hat.

Meldendes IGA FFI

Ein FI, das als meldendes FFI gemäss den Bestimmungen einer in Kraft befindlichen Modell-1- oder Modell-2-IGA behandelt wird.

Sponsoring Entity

Ein Rechtsträger, der die Sorgfaltspflichten, die Quellensteuerabzugsverpflichtungen und die Berichterstattungspflichten einer oder mehrerer Sponsored Investment Entity/Entities oder ausländisch beherrschter Gesellschaften wahrnimmt.



Trust

Der Begriff «Trust» umfasst Trusts, Stiftungen und nicht-kommerzielle Körperschaften («Anstalten»), wenn die Stiftung oder Anstalt in erster Linie für den Schutz oder die Erhaltung des Eigentums der Stiftung oder Anstalt im Namen der Begünstigten errichtet wird.

Trustee (Treuhand)

Der Begriff «Trustee» umfasst die Mitglieder des Stiftungsrates und des Verwaltungsrates, die im Namen einer liechtensteinischen Stiftung oder Anstalt tätig sind.

US-TIN (U.S. federal taxpayer identification number, US-Bundessteuernummer)

Die US-TIN, auch bekannt als «US Federal Taxpayer Identification Number», wird vom IRS als eine Identifikationsnummer für die Steuerverwaltung verwendet. Diese Nummer kann unter www.irs.gov beantragt werden:

- Für Ansässige und Staatsbürger der Vereinigten Staaten ist das die Sozialversicherungsnummer (Social Security Number, SSN). Sie können eine Sozialversicherungsnummer mittels IRS-Formular SS-5 oder über www.irs.gov beantragen.
- Natürliche Nicht-US-Personen, die Steuerzahler in den Vereinigten Staaten sind, können eine individuelle Bundessteuernummer (Individual Tax Identification Number, ITIN) mit dem IRS-Formular W-7 oder über www.irs.gov beantragen.
- Für Unternehmen und Arbeitgeber ist die US-TIN die Arbeitgeber-Identifikationsnummer (Employer Identification Number, EIN). Diese Nummer kann mit dem IRS-Formular SS-4 oder über www.irs.gov beantragt werden.

Weitere Informationen zu Identifikationsnummern und zum Verfahren für die Beantragung dieser Nummern können unter www.irs.gov angefordert werden.

EIN (Employer Identification Number, Arbeitgeber-Identifikationsnummer)

Eine EIN wird von der US-Steuerbehörde (IRS) als eine Steueridentifikationsnummer für Arbeitgeber verwendet. Diese Nummer ist auch als US-Bundessteuernummer (US-TIN) bekannt. Sie können die Nummer das Formular SS-4 oder unter www.irs.gov beantragen.

(Meldendes) US-Finanzinstitut (US Financial Institution, USFI)

Der Begriff «Meldendes US-Finanzinstitut» beschreibt (1) ein in den Vereinigten Staaten ansässiges Finanzinstitut, jedoch nicht Zweigniederlassungen dieses Finanzinstituts, die sich ausserhalb der Vereinigten Staaten befinden, oder (2) eine Zweigniederlassung eines nicht in den Vereinigten Staaten ansässigen Finanzinstituts, wenn diese sich in den Vereinigten Staaten befindet, vorausgesetzt, die zusätzlichen Anforderungen werden erfüllt.

Personengesellschaft mit Quellensteuerabzugsverpflichtung (Withholding Partnership)

Der Begriff «Meldendes US-Finanzinstitut» bedeutet i) ein in den Vereinigten Staaten ansässiges Finanzinstitut, jedoch nicht Zweigniederlassungen dieses Finanzinstituts, die sich ausserhalb der Vereinigten Staaten befinden, oder ii) eine Zweigniederlassung eines nicht in den Vereinigten Staaten ansässigen Finanzinstituts, wenn diese sich in den Vereinigten Staaten befindet, vorausgesetzt, die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden.



Personengesellschaft mit Quellensteuerabzugsverpflichtung (Withholding Partnership)

Eine Personengesellschaft mit Quellensteuerabzugsverpflichtung ist eine Personengesellschaft, die eine Vereinbarung mit der US-Steuerbehörde hat, Steuern auf bestimmten Zahlungen einzubehalten.

Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung (Withholding Trust)

Ein Trust mit Quellensteuerabzugsverpflichtung ist ein Trust, der eine Vereinbarung mit der US-Steuerbehörde hat, Steuern auf bestimmten Zahlungen einzubehalten.

Trustee-Documented Trust

Durch einen Treuhänder dokumentierten Trust.

AIA-Gesetz

Gesetz über den automatischen Informationsaustausch (AIA-Gesetz), im Herbst 2015 genehmigt, in Kraft ab 1.1.2016.

Rechtsträger

Ein Rechtsträger ist eine juristische Person oder rechtliche Einrichtung. Ein Trust oder eine vergleichbare Einrichtung gilt ebenfalls als Rechtsträger.

Managed-by-Test

Ein Rechtsträger wird als professionell verwaltet erachtet, wenn ein anderes Finanzinstitut bestimmte Finanzdienstleistungen im Namen des Rechtsträgers erbringt (z. B. Handel, Portfoliomanagement, Investitionen, Administration oder Verwaltung von Fonds, Geld oder Finanzanlagen) und die Bruttoeinkünfte aus der Organtätigkeit beim anderen Finanzinstitut >50 % des Gesamtumsatzes ausmachen. Ist dieses Kriterium erfüllt, gilt der Rechtsträger als Finanzinstitut.

Gross-Income-Test

Bruttoeinkünfte bestehen aus >50 % aus der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit. Ist dieses Kriterium erfüllt, gilt der Rechtsträger als Finanzinstitut.

TIN

Unter der TIN versteht man die individuelle Tax Identification Number, welche sowohl natürlichen als auch juristischen Personen in Ihrem Ansässigkeitsstaat zugewiesen wird. Dadurch ist eine zweifelsfreie Identifikation der entsprechenden Personen möglich. Die TIN wird von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet sein und demzufolge auch wunterschiedliche Formate aufweisen.